

Änderung der WPO

Im Bundesgesetzblatt (I 1746 f.) vom 08.12.2010 wurde ein „*Viertes Gesetz zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung – Wahlrecht der Wirtschaftsprüferkammer*“ vom 02.12.2010 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 09.12.2010.

U.a. wird darin die Zuständigkeit der Wirtschaftsprüferkammer für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Geldwäschegesetzes und nach § 6 der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung geregelt. Geregelt wird außerdem, dass die Geldbußen aus entsprechenden Ahndungen der Wirtschaftsprüferkammer zufließen.

Darüber hinaus sieht das Gesetz die Einführung des Briefwahlmodus für die Wahl der Mitglieder des Beirats der Wirtschaftsprüferkammer vor.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2010 Nr. 61 unter

http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl